



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

36. Sitzung (nichtöffentlich)

26. November 2003

Bundeshaus Bonn

14:00 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|---|
| 1 | Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung zur Bilanz- und Perspektivkonferenz im Rahmen der Agenda 21 NRW im Bundeshaus Bonn | - |
|----------|--|---|

Der Ausschuss besucht die Eröffnungsveranstaltung.

2 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3538 - Neudruck -

Ausschussprotokoll 13/888

In Verbindung damit

**Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung
des Kommunalverbands Ruhrgebiet**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2333

Und

**"Die Ruhrstadt" - ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürger-
schaftlicher Entscheidungen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Der Ausschuss kommt überein, in der nächsten Sitzung über die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsvorschläge abzustimmen.

3 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4500 - Neudruck -

In Verbindung damit

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4528

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 08 - Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

5

Die Einbringungsrede von Ministerin Bärbel Höhn in den Haushalt - Einzelplan 10 - erfolgt durch Vorlage 13/2427. - Die Ministerin und StS'in Friedrich beantworten Fragen zu dieser Vorlage und sagen die Beantwortung eines Fragenkatalogs, den die einzelnen Fraktionen noch zusammenstellen - je Fraktion maximal 10 Fragen -, bis zum 15. Dezember 2003 zu.

Der Einführungsbericht zu Einzelplan 08 Kapitel 08 070 - Landesplanung - von Dr. Axel Horstmann liegt mit Vorlage 13/2440 vor.

4 Die zukünftige Nutzung der Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen

-

Der Bericht der Landesregierung wird mit Vorlage 13/2437 gegeben. Eine Beratung wird in der ersten Sitzung 2004 erfolgen.

5 Plan des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur landesweiten Bewertung von Kläranlagen insbesondere bezüglich der Stickstoffelimination

Und

Situation der Wartungskosten für Kleinkläranlagen in Nordrhein-Westfalen

14

Die Landesregierung berichtet mit den Vorlagen 13/2439 und 13/2438.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema "Plan des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur landesweiten Bewertung von Kläranlagen insbesondere bezüglich der Stickstoffelimination" am 4. Februar 2004 wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Das genaue Verfahren, ob gleichzeitig die Wasserverbände eingeladen werden oder eine öffentliche Anhörung stattfindet, wird noch festgelegt.

Nächste Sitzung: 18. Dezember 2003

Aus der Diskussion

1 Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung zur Bilanz- und Perspektivkonferenz im Rahmen der Agenda 21 NRW im Bundeshaus Bonn

- siehe Beschlussprotokoll -

2 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3538 - Neudruck -

Ausschussprotokoll 13/888

In Verbindung damit

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet

Gesetzentwurf der Fraktion der CCU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2333

Und

"Die Ruhrstadt" - ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürgerschaftlicher Entscheidungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/3538 sei am 20. Februar 2003, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/2267 und der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/2333 seien am 27. Februar 2002 und der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/2452 sei am 24. April 2002 vom Plenum an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - federführend -, den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung zur Mitberatung überwiesen worden.

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
36. Sitzung (nichtöffentlich)

26.11.2003
mr-beh

Die Koalitionsfraktionen hätten mit Schreiben vom 24. November 2003 zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/3528 Änderungsvorschläge übersandt, die heute oder in der nächsten Sitzung am 18. Dezember 2003 zur Abstimmung gestellt werden könnten. Denn der Zeitplan des federführenden Ausschusses habe sich etwas entzerrt.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) zeigt sich einverstanden, die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Die Inhalte der Regelungen seien ausführlich in der Plenardiskussion vorgestellt worden. Für diesen Ausschuss sei es wichtig, auf das Neuland hinzuweisen, das man im Planungsbereich betreten wolle: Planungen zu vereinfachen, zu beschleunigen, indem man versuche, eine Planungsebene dauerhaft abzubauen. Mit dem Instrument des regionalen Flächennutzungsplans, in dem Gebietsentwicklungsplanung und die Flächennutzungsplanung auf kommunaler Ebene zusammengefasst würden, wolle man die kommunale Seite stärken. Die Gebietsentwicklungsplanung bisheriger Art könne entfallen, und man hätte die Orientierung über die Landesplanung zu organisieren. Damit werde gleichzeitig die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt, und zwar nicht von oben nach unten, indem man überlege, welche Planungsräume sinnvoll seien, sondern die Kommunen handelten aus der Sache heraus, wenn sie gemeinsam an Planungen von Gebieten Nordrhein-Westfalens arbeiten wollten, weil sich Rahmenbedingungen oder Zielsetzungen verändert hätten.

Hierbei sei es auch kein Problem, dass es zeitweise Gebietsentwicklungsplanung alter Art und regionale Flächennutzungspläne neuer Art nebeneinander geben könnte, weil nicht das gesamte Land von Grund auf beplant werden müsse. Man finde vielmehr ein Land vor, das planerisch in Ordnung sei, nur Veränderungen, Weiterungen von Gebietsentwicklungsplanung könnten auf der Tagesordnung stehen.

Die Freiwilligkeit halte man dabei für ein wichtiges Prinzip, damit die Gemeinden selber zu entscheiden hätten, wie sie ihre gemeinsame Planung räumlich organisieren wollten. Einige Details, wie die Planungsgemeinschaften zustande kommen könnten, habe man festgelegt. Dabei verstehe man unter Planungsgemeinschaften in erster Linie die Zusammenarbeit und nicht neue organisatorische Apparate mit eigenen Geschäftsstellen und Gremien. Das könne im Einzelfall richtig sei, wenn Kommunen dies für sich so regeln wollten, aber im Prinzip gehe man davon aus, dass die bisherigen Planungsbehörden in den Kommunen die Arbeit erledigten und die Entscheidungen in den kommunalen Körperschaften, den Räten, getroffen würden.

Man habe geregelt, wie die öffentliche Bekanntmachung aussehen solle. Man habe vorgeschlagen, wie die Zusammenarbeit zwischen Landesplanung, also Landesplanungsbehörde bzw. Landesregierung, und regionaler Flächennutzungsplanung aussehen solle, aber auch welche Rolle die Bezirksplanungsebene bzw. die Bezirksplanungsräte in Zukunft haben sollten.

Aus Sicht der SPD-Fraktion handele es sich um ein Zukunftsmodell, das man sich für das gesamte Land vorstellen könne. Da man experimentierfreudig sei, wolle man diesen Weg zunächst einmal für das Ruhrgebiet gehen. Wenn die Erfahrungen positiv sei-

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
36. Sitzung (nichtöffentlich)

26.11.2003
mr-beh

en, könne man es irgendwann auf das ganze Land ausweiten. Im anderen Falle werde man über das Konzept neu nachdenken müssen.

Einen wichtigen Punkt in der Ruhrgebietsplanung der Zukunft als Schritt zwischen der Landesplanung und der Planung des wichtigen Ballungsgebiets Ruhrgebiet wolle man mit Masterplan bezeichnen, in dem grundlegende Probleme - z. B. die Verkehrspolitik, Gewerbe- oder Industrieflächenfragestellungen - aufgegriffen und in den Abwägungsprozess bei der regionalen Flächennutzungsplanung auf kommunaler Ebene einbezogen werden sollten, um ruhrgebietsweit Orientierung zu geben. Es handele sich also nicht um starre Vorgaben, aber auch nicht belangloses Beiwerk, das man zur Seite schieben könne, sondern um eine Orientierung. Man müsse dann vor Ort übersetzen, wie man die Ziele der Masterplanung in die regionale Planung einbringe.

Er glaube, dass man damit für die Landesplanung in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Schritt gehen könne. Dies sei ein Teil der gesamten Ruhrgebietsproblematik. Auf die anderen Fragestellungen wie etwa RVR, Zusammensetzung, Aufgaben wolle er gar nicht erst eingehen; das sei schwerpunktmäßig in einem anderen Ausschuss angesiedelt. Er habe sich auf die Planungsfragen konzentriert.

Parallel zu dieser Debatte gebe es die weitergehende über die Frage des Staatsaufbaus mit Bezirksregierungen, Kommunalverbänden. All das befinde sich in der Diskussion auch zwischen den Parteien. Aus Sicht der SPD dürfe man diesen Prozess der Weiterentwicklung der Landesplanung und des Regionalverbands Ruhrgebiet nicht aufhalten. Man müsse baldmöglichst zu Ergebnissen kommen. Die Landesplanung werde nach dem vorgeschlagenen Zeitplan realisiert. Unbeschadet davon werde die weitergehende Diskussion geführt. Man sollte das eine nicht mit dem anderen verknüpfen, um nicht selber Zeitverzögerungen verantworten zu müssen. Die Einladung zu der großen Diskussion habe der Ministerpräsident schon ausgesprochen. Zur Landesplanung sollte man hier im Ausschuss zur Sache zu diskutieren; er - Kasperek - freue sich auf interessante Verbesserungsvorschläge.

Johannes Rimmel (GRÜNE) tritt ebenfalls dafür ein, die Abstimmung erst in der nächsten Sitzung durchzuführen. Die Koalitionsfraktionen hätten in den federführenden Ausschuss umfangreiche Änderungen des Gesetzentwurfs eingebracht.

Außerdem hätten der Ministerpräsident und die Koalition angekündigt, mit der Opposition sprechen zu wollen, weil eine andere Gliederung des Ruhrgebiets, die Neufassung des Kommunalverbands Ruhr gemeinsam besprochen werden solle. Allerdings sollte man rechtzeitig zur nächsten Kommunalwahl fertig werden. Insofern bestehe doch ein gewisser Zeitdruck. Das Gesetz sollte im Januar 2005 plenar in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Hans Peter Lindlar (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die Koalitionsfraktionen in einer Pressemeldung vom 5. November auf gemeinsame Gespräche aller Fraktionen verwiesen hätten. Die Gespräche abzuwarten und erst am 18. Dezember abzustimmen, sei richtig.

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
36. Sitzung (nichtöffentlich)

26.11.2003
mr-beh

Für die CDU handele es sich allerdings nicht um ein Zukunftsmodell. Man habe eine andere Vorstellung vom zukünftig entstehenden Regionalverband, als es z. B. das Planungsinstrument "Regionaler Flächennutzungsplan" in § 10 a deutlich mache.

Auch **Holger Ellerbrock (FDP)** spricht sich für eine Verschiebung der Abstimmung auf die nächste Sitzung aus. - Er begrüßt die Aussage von Johannes Remmel, vor der nächsten Kommunalwahl 2009 zu einem Ergebnis zu kommen und das Gesetz mit der übergreifenden Verwaltungsstrukturreform in Einklang zu bringen. Dieser Zeitraum reiche aus, um die gesamten mit dem Ruhrgebiet verbundenen Verwaltungsstrukturprobleme zu diskutieren und eine Lösung aus einem Guss zu präsentieren.

Grundsätzlich teile er die Auffassung von Dr. Kasperek, dass das Land beplant sei. Wenn man dies sage, komme man direkt zu der Frage, was eigentlich Aufgabe der Regionalräte sei und wie das Zusammenspiel mit dem KVR aussehe.

Letztlich solle der regionale Flächennutzungsplan und die KVR-Diskussion im Ruhrgebiet Identität schaffen. Das Ruhrgebiet müsse sich als gemeinsame Einheit verstehen. Deshalb habe man den Ruhrstadtantrag eingebracht, um nur einen Oberbürgermeister für die Ruhrstadt zu wählen und nicht auf ein Funktionärsmodell abzustellen. Denn Identität schaffe man mit Namen und Köpfen und nicht mit einem Funktionärsmodell. Deshalb stehe die FDP diesem Ansatz ausgesprochen kritisch gegenüber.

Die SPD halte den regionalen Flächennutzungsplan für einen großen Wurf. Aber: Alles, was der regionale Flächennutzungsplan regeln solle, hätten die Kommunen an Rhein und Ruhr und landesweit mit Unterstützung der Regionalräte und der Bezirksregierungen seit 1976 erfolgreich bewältigen können. Es habe nicht geklappt. In Wirklichkeit sei es ausgesprochen schwierig gewesen, die Flächennutzungspläne unter Nachbargemeinden abzustimmen - in der Regel unter der Moderation der Bezirksplanungsbehörden. Er bezweifle, dass durch Zwang gelingen werde, was auf freiwilliger Basis nicht geklappt habe - das wäre die Bankrotterklärung der kommunalen Planungshoheit -, und stehe deshalb dem regionalen Flächennutzungsplan sehr skeptisch gegenüber.

Es gebe auch die Überlegung, die Regionalplanung zu entfeinern und nur noch eine Anzeigepflicht aufzunehmen. Hier solle der regionale Flächennutzungsplan wegen des Wegfalls der Regionalräte eine Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde erfahren. Darüber müsse man nachdenken. Er halte dies für eine richtige Tendenz. Wenn Gebietsentwicklungspläne genehmigt würden, hätten sie ein größeres Maß an Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Das werde er in der Fraktion auch so vortragen. Aber die Problematik der Insellösungen mit einem regionalen Flächennutzungsplan, über die Dr. Kasperek locker hinweggegangen sei, sei so einfach nicht zu lösen.

Das nächste Problem erblicke er - Ellerbrock - in der Zwangsanstalt KVR. Probleme könnten nur auf freiwilliger Basis gelöst werden, wenn Identität geschaffen werden solle.

Zum Kündigungsmodell innerhalb des Regionalverbandes und des KVR: Die im Gesetzentwurf enthaltenen Fristen von neun oder zehn Jahren wolle er infrage stellen. Auf der anderen Seite verkenne er nicht, dass ein Verband, unabhängig davon, ob er KVR

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
36. Sitzung (nichtöffentlich)

26.11.2003
mr-beh

oder RVR heie, einer finanziellen Kalkulationssicherheit bedürfe. Aber so lange Zeiträume mit wechselseitigen Kündigungsmöglichkeiten, halte er für fraglich.

Fazit: Er halte es für eine vernünftige Zielrichtung, diesen Teil der Verwaltungsreform, die den KVR betreffe, nicht übers Knie zu brechen, sondern bis zur Kommunalwahl 2009 in Verbindung mit der Verwaltungsstrukturreform des Landes ein System aus einem Guss zu schaffen.

Johannes Remmel (GRÜNE) stellt richtig, er habe die Kommunalwahl 2004 gemeint.

Minister Dr. Axel Horstmann führt aus, die Anmerkungen des Ausschusses würden für die Aufstellung der Verordnung erkenntnisleitend sein, die rechtzeitig zur Beschlussfassung vorliegen werde.

3 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck -

In Verbindung damit

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 08 - Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

Vorsitzender Klaus Strehl verweist auf Vorlage 13/2427, die Einbringungsrede der Ministerin zu den den Ausschuss betreffenden Kapiteln von Einzelplan 10, sowie auf Vorlage 13/2440, den Einführungsbericht von Minister Dr. Horstmann zu Einzelplan 08 Kapitel 08 070 - Landesplanung. Wie vereinbart, werde der Ausschuss die ihn betreffenden Einzelpläne am 18. Dezember 2003 abschließend beraten.

Zum Wasserentnahmeentgeltgesetz werde der Haushalts- und Finanzausschuss am 18. Dezember 2003 eine öffentliche Anhörung durchführen, an der auch der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung von 12 bis 14 Uhr beteiligt sein werde.

Hans Peter Lindlar (CDU) bittet, dass die einzelnen Fraktionen einen Fragenkatalog an das Umweltministerium richten dürften, um die Einbringungsrede verifizieren zu kön-